

Verarbeitungstätigkeit baurechtliches Genehmigungsverfahren, bauaufsichtliche Maßnahmen, Grundstücksverkehrsrecht

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

| | | |
|----|---|--|
| 1. | <p>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p> <p>a) Zwecke: Die Daten werden erhoben um Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) und der unteren Denkmalschutzbehörde nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (DSchG) zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauvoranfragen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben) - Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben) - Genehmigungsfreigestellte Bauvorhaben - Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen und zur Beseitigung von Mängeln an baulichen Anlagen - Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen - Denkmalschutzrechtliche Antragsverfahren und Anfragen - Genehmigungs- u. Anzeigeverfahren landwirtschaftliches Grundstücksverkehrsrecht - Ordnungswidrigkeitenverfahren | |
| | <p>b) Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, BayBO, Baugesetzbuch, DSchG, Grundstücksverkehrsgesetz und weitere</p> | |
| 2. | <p>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Freising, vertreten durch Herrn Landrat Josef Hauner, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, E-Mail: poststelle@lra-fs.de</p> | |
| 3. | <p>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltungsbehörde Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Freising, Hans Schönhofer, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, E-Mail: hans.schoenhofer@kreis-fs.de</p> | |
| 4. | <p>Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten</p> | |
| | <p>Empfänger Träger öffentlicher Belange, Finanzbehörden, Prüfeningenieure, Sachverständige für Brandschutz und Standsicherheit, Prüfämter für Standsicherheit, Regierungen, Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Bayerisches Landesamt für Statistik, Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessen, Gemeinden</p> | <p>Anlass der Offenlegung, Übermittlung Fachstellenbeteiligung, Mitteilung Verfahrensabschluss, Stellungnahmen zum Vorhaben, Statistische Erhebungen</p> |

| | |
|----|--|
| 5. | Vorgesehene Fristen für die Löschung |
| | Löschungsfrist |
| | <p>Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten, Abgrabungsdaten, Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen bzw. vermitteln. Auch bauaufsichtliche Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert.</p> <p>Im Übrigen richten sich die Löschfristen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan und betragen 5 bis 30 Jahre.</p> |
| 6. | <p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein</p> |
| | <p>Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauVorlV. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden bzw. kann dies bauaufsichtliche Maßnahmen zur Folge haben.</p> |